

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

MBI-Fraktion

FDP-Fraktion

Gruppe DIE LINKE

Bicici, Cevat

Tuncer, Hasan

Nr.: A 16/0732-01

Status: öffentlich

Datum: 18.08.2016

Ganzheitliches Konzept zur integrierten Sprachförderung von geflüchteten Menschen im außerschulischen Bereich

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MBI, FDP, Gruppe DIE LINKE sowie der Stadtverordneten Cevat Bicici und Hasan Tuncer vom 18.08.2016

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Bildungsausschuss
Ö	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Ö	Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein ganzheitliches Konzept zur integrierten Sprachförderung von geflüchteten Menschen im außerschulischen Bereich zu erarbeiten.

Nachfolgende Aspekte sollen bei der Erarbeitung berücksichtigt werden:

1. Die Verwaltung soll das Konzept in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Anbietern von Alphabetisierungs-, Sprach- und Integrationskursen (Universität Duisburg-Essen, Hochschule Ruhr West, Bildungsstätten, private Anbieter) entwickeln.

2. Das Konzept soll die jeweiligen Zielgruppen und Bedarfe von „Erstorientierungskursen“, „Integrationskursen allgemein“, „Alphabetisierungskursen“, „Einstiegsurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive“, „Early Intervention NRW+“, Fremdsprachkursen und weiteren vorhandenen Programmen darstellen.
3. Die Heinrich-Thöne-Volkshochschule stellt die Entwicklung der Belegungen und die perspektivischen Bedarfe von Fremdsprachkursen dar.
4. Die Heinrich-Thöne-Volkshochschule entwickelt einen Vorschlag zur Raumnutzung der anzubietenden Kurse, der dezentrale Standorte berücksichtigt.
5. Die bereits vorhandenen ehrenamtlich organisierten Sprachgruppen und die niederschweligen Sprachförderungsangebote sollen berücksichtigt und sinnvoll ergänzt werden. Hier sind konkurrierende Effekte zu vermeiden.
6. Es sind Sprachförderungsangebote zu prüfen, in denen Einwanderer und Geflüchtete als Dozenten für eine Fremdsprache oder als Partner in Sprachtandems tätig sein können.
7. Es soll ein zielgerichtetes Profiling- und Zuordnungssystem zu den unterschiedlichen Kursformen nach individuellen Vorkenntnissen dargestellt werden. Dieses erstreckt sich von der Alphabetisierung bis hin zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die besondere Situation von weiblichen Geflüchteten, Asylbewerberinnen und Migrantinnen soll berücksichtigt werden.
8. Die finanziellen Auswirkungen bei voller Umsetzung der genannten Aspekte zur integrierten Sprachförderung im außerschulischen Bereich sollen im Vorfeld der Haushaltsberatungen geprüft werden.
9. Die Verwaltung berichtet über die Entwicklung der Sprachförderung im regelmäßigen Sachstandsbericht "Asylbewerber und Flüchtlinge in Mülheim an der Ruhr" im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, im Integrationsrat sowie im Bildungsausschuss.

Sachverhalt:

Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für gegenseitiges Verständnis. Die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und kulturellen Besonderheiten erfordert dieses Verständnis. Bei der gegenwärtigen Zuwanderung rückt die Notwendigkeit der Sprachbildung und -förderung mehr denn je in den Fokus.

Wir wissen, dass unter den Menschen, die aktuell zu uns kommen, viele sind, die eine Bleibeperspektive besitzen, also viele Jahre bei uns leben werden. Insofern ist es zwingend erforderlich, sich verstärkt der Frage zuzuwenden, wie es diesen neu zugewanderten Menschen gelingen kann, in unserer Gesellschaft anzukommen und sich hier eine vielversprechende Zukunftsperspektive aufzubauen. Dazu gehört vor allem auch eine Einmündung in Arbeit oder Ausbildung. Wir müssen sicherstellen, dass die Potentiale, die diese Menschen mitbringen, zur Chance für unsere Gesellschaft werden. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass möglichst wenige Menschen zu Transferleistungsbeziehern werden.

Der Erwerb der deutschen Sprache ist die Schlüsselqualifikation für eine gelungene Integration. Hier gilt es allen geflüchteten Menschen, sofort die Möglichkeit zur Teilnahme an qualifizierten Sprachkursen zu eröffnen. Das Angebot von Sprachkursen muss ausgebaut und nach sprachlichen Grundkenntnissen differenziert organisiert werden.

Darüber hinaus sollen Volkshochschulen, Abendschulen und Weiterbildungsträger ihre Angebote für geflüchtete Menschen öffnen und diese verstärkt als Zielgruppe in den Fokus nehmen. Integration kann nur gelingen, wenn alle Bildungsinstitutionen ihre Türen für geflüchtete Menschen weit öffnen.

Durch die Eingewanderten verstärken sich die Möglichkeiten, neue kulturelle und intellektuelle Erfahrungen zu sammeln, es entwickeln sich Perspektiven und Interessen für Wissens- und Fremdsprachenbildung. Dies gilt in besonderem Maße auch für die schon länger in der Stadt lebenden Menschen.

Durch ein angepasstes Angebot an Fremdsprachkursen und interkulturellen Begegnungsmöglichkeiten ist diesen neuen Ansprüchen gerecht zu werden.

Finanzielle Auswirkungen: Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zum Antrag „A 15/0956-01“ vom 23.11.2015 berechnet, dass bei einer anzunehmenden Bedarfsgröße von

700 Geflüchteten und 20 Personen pro Kurs, 35 Kurse zu je 15.600 Euro einzurichten seien. Dies entspräche einem Haushaltansatz von 546.000 Euro. Es ist zu überprüfen, ob diese Summe bei einem passgenauen individuellen Zuordnungssystem in Kooperation mit den oben genannten Partnern beibehalten werden kann. Zudem sind die finanziellen Auswirkungen der weiteren Beschlusspunkte noch zu beziffern.

gez.

Dieter Wiechering
- Fraktionsvorsitzender SPD -

Wolfgang Michels
- Fraktionsvorsitzender CDU -

Tim Giesbert
- Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN -

Peter Beitz
- Fraktionsvorsitzender FDP -

Andreas Marquardt
- Sprecher DIE LINKE -

Cevat Bicici

Hasan Tuncer